Deutscher Bundestag **Drucksache 17/781**
17. Wahlperiode 23. 02. 2010

Antrag

der Abgeordneten Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Martin Burkert, Iris Gleicke, Ulrike Gottschalck, Michael Groß, Hans-Joachim Hacker, Gustav Herzog, Johannes Kahrs, Ute Kumpf, Kirsten Lühmann, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Kommunen die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Anfang 2009 nutzten 137 000 Menschen Carsharing-Angebote in etwa 270 Städten und Gemeinden. Die Nutzerzahlen nehmen stetig zu: allein gegenüber 2008 um 18 Prozent. Mittelfristig wird das Potential von Carsharing – bei geeigneten Rahmenbedingungen – auf bis zu zwei Millionen Nutzerinnen und Nutzer geschätzt.

Der Carsharing-Markt entwickelt sich dynamisch und ist attraktiv für neue Anbieter. Auch Autovermieter bieten inzwischen ein eigenes Carsharing an. Mit dem Projekt „Car2go" in Ulm und Neu-Ulm werden flexible Modelle der One-Way-Nutzung erprobt. In einigen der von der Bundesregierung geförderten „Modellregionen Elektromobilität" ist Carsharing ein Baustein des integrierten Mobilitätskonzepts.

Carsharing ist einerseits ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und zu einer lebenswerten und gesunden Umwelt in Städten. Andererseits ermöglicht es flexible und bezahlbare Mobilität mit dem Auto. Gerade angesichts steigender Mobilitätskosten ist es eine sinnvolle Ergänzung im Mobilitätsangebot.

Carsharing fördert eine sozial- und umweltverträgliche Nahmobilität nach dem Leitbild „Stadt der kurzen Wege", denn Carsharing-Nutzer fahren seltener Auto, sie nutzen häufiger auch Busse und Bahnen, fahren Rad oder gehen zu Fuß.

Carsharing als innovative Verkehrsdienstleistung erfüllt die Ansprüche auf individuelle Mobilität und unterstützt den Trend zu Multimodalität. Aktuelle Ergebnisse der Untersuchung „Mobilität in Deutschland 2008" zeigen, dass gerade bei der jüngeren Generation in urbanen Räumen die Autoaffinität sinkt. Die heutige Berufseinsteigergeneration macht seltener einen Führerschein, verzichtet aber dennoch nicht auf Mobilität, sondern trifft die Wahl des Verkehrsmittels rationaler, pragmatischer und flexibler.

Als flexible Ergänzung im Verkehrsangebot stärkt Carsharing zugleich den öffentlichen Nahverkehr und entlastet den begrenzten Verkehrs- und Parkraum von Städten und Ballungsräumen. Dies ist im Sinne aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch derjenigen, die weiterhin auf den privaten Pkw angewiesen sind.

Auch Unternehmen können mit Carsharing auf einen flexiblen Fuhrpark zugreifen, für den überwiegend nutzungsabhängige Kosten anfallen. Insbesondere Start-up-Unternehmen im Dienstleistungsbereich können damit die Mobilitätskosten für ihr Unternehmen begrenzen.

Mobilitätsangebote wie Carsharing werden künftig in den Städten eine tragende Rolle in der intermodalen, nachhaltigen Mobilität der Zukunft übernehmen. Dieser Markt ist eng verknüpft mit neuen Informations- und Telekommunikationstechnologien und -dienstleistungen, die diese flexiblen Angebote, deren Buchung und Bezahlung erst möglich machen. Ziel muss es sein, auch die Verknüpfung der einzelnen Verkehrsmittel – öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), (Leih-)Fahrrad, (Carsharing-)Pkw – im Rahmen eines intermodalen Mobilitätsmanagements mit verkehrsträgerübergreifenden Informations-, Buchungs- und Bezahlungsfunktionen zu verbessern.

Nur mit einem verkehrsträgerübergreifenden Angebot „aus einer Hand" und einem einfachen Zugang lassen sich weitere Kundenkreise für Carsharing gewinnen. Voraussetzung dafür ist ein dichtes Stationsnetz für Carsharing-Fahrzeuge, das einen wohnortnahen Zugang ebenso ermöglicht wie die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Dies zeigen die Erfahrungen in den Niederlanden, Belgien, Italien und Großbritannien, die diese Möglichkeit vor Jahren geschaffen und dem Carsharing damit wichtige Wachstumsimpulse verliehen haben. Auch Modellprojekte wie der Bremer „Mobilpunkt", der Car-Sharing-Stationen mit dem ÖPNV, Radverkehr und Taxi verbindet, zeigt die positiven Wirkungen von Carsharing-Stellpätzen im öffentlichen Straßenraum. Im unmittelbaren Umfeld der Mobilpunkte mit je 10 Carsharing-Fahrzeugen wurden etwa 95 private Fahrzeuge ersetzt. Solche innovativen Modelle nachhaltigen Stadtverkehrs finden auch international Interesse: Bei der EXPO in Shanghai 2010 präsentiert sich Bremen mit einem Beitrag zu nachhaltiger Mobilität in Großstädten am Beispiel des Carsharing.

Bisher fehlt den Kommunen jedoch eine rechtssichere und bundeseinheitliche Regelung, die ihnen über Modellversuche hinaus die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum ermöglicht. Dies ist eines der Hindernisse für das weitere Wachstum dieser innovativen Verkehrsdienstleistung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Kommunen die Möglichkeit zur Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum einräumt. Als Carsharing-Fahrzeuge sind dabei solche Kraftfahrzeuge von Unternehmen oder Einrichtungen zu verstehen, die einer Vielzahl von Fahrern auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung eine selbstständige Nutzung von Kraftfahrzeugen nach einem die Kraftstoffkosten mit einschließenden Zeit- und Kilometertarif anbieten. Die Abgrenzung des Begriffs „Carsharing" sollte anbieterneutral sein, so dass auch z. B. entsprechende Carsharing-Dienstleistungen von Autovermietern eingeschlossen sind, die diese Voraussetzungen erfüllen;
- die kommunale Planungshoheit zu beachten und den Kommunen die Entscheidung darüber zu überlassen, ob und in welchem Umfang sie Carsharing-Stellplätze ausweisen;
- einen bundesweit einheitlichen Rahmen für das Verfahren, die Kennzeichnung der Stellplätze und der Fahrzeuge sowie die Gebührenerhebung zu schaffen.

Berlin, den 23. Februar 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333